

AMTSBLATT

der Stadt Baesweiler



Ausgabe Nr. 1/2003

30. Januar 2003

Herausgeber und Verantwortlicher: Der Bürgermeister der Stadt Baesweiler, Postfach 1180, 52490 Baesweiler, Tel. 02401/800-0
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung Baesweiler, Hauptamt, Postfach 1180, 52490 Baesweiler, **kostenlos** erhältlich. Es kann dort einzeln bezogen oder auch abonniert werden. Bei Zustellung per Post sind die anfallenden Portokosten zu erstatten.

Bekanntmachung

Die Stadt Baesweiler als Schulträger ist gemäß §§ 17 und 23 Schulordnungsgesetz (SchOG) i.V.m. den Vorschriften der entsprechenden Ausführungsverordnung (4. AVO z. SchOG) verpflichtet, ein Antragsverfahren zur Umwandlung einer konfessionellen Grundschule in eine Gemeinschaftsgrundschule durchzuführen, wenn hierzu Anträge von Erziehungsberechtigten, die mindestens 20 v.H. der Schüler vertreten, die die Schule besuchen, bis zum 01. Februar des jeweiligen Schuljahres gestellt werden.

Für die KGS St. Barbara sind von 47 Erziehungsberechtigten ordnungsgemäß Anträge auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule gestellt worden.

Die KGS St. Barbara wird zurzeit von 190 Kindern besucht. Insoweit haben 24,74 v.H. der Antragsberechtigten sich für die Umwandlung ausgesprochen (Einleitungsverfahren).

Das von der Schulaufsicht (Kreis Aachen) bestätigte Ergebnis des Einleitungsverfahrens wird hiermit bekannt gemacht.

Der Schulträger muss das Abstimmungsverfahren nun durchführen und dem Elternwillen entsprechen.

Das Abstimmungsverfahren wird am 11., 12. und 13. Februar 2003 im Rathaus Setterich, Zimmer 10, durchgeführt.

Am Dienstag, dem 11.02.2003, ist das Rathaus von 08.30 Uhr bis 20.00 Uhr durchgehend geöffnet und am Mittwoch, dem 12.02.2003, und Donnerstag, dem 13.02.2003, jeweils von 08.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Die Umwandlung ist zwingend vorzunehmen, wenn Erziehungsberechtigte, die zwei Drittel der die Schule besuchenden Schüler vertreten, dieses beantragen.

Antragsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten, deren Kinder am Stichtag (10. Januar) die KGS St. Barbara besuchten.

Erziehungsberechtigte sind die Eltern oder diejenigen Personen und Stellen, denen anstelle der Eltern die Erziehung der Kinder ganz oder teilweise obliegt. Sie haben für jedes Kind eine Stimme. Die Antragsberechtigten müssen ihren Personalausweis/Pass vorlegen.

Dr. Linkens
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Beggendorf lädt zur Jahreshauptversammlung am 13.03.2003, 20.00 Uhr, in die Gaststätte Keufen, Cäcilienstraße 1, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorlesen der Niederschrift vom 01.03.2002
3. Geschäfts- und Finanzbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Verschiedenes

Franz Roosen
Vorsitzender